BEKANNTMACHUNG

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum
Bebauungsplan Nr. 94/7 „Vergnügungsstätten im Bereich Gewerbegebiet Hasenheide“

Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 den einfachen Bebauungsplans Nr. 94/7 „Vergnügungsstätten im Bereich Gewerbegebiet Hasenheide“ als Satzung beschlossen.

Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 94/7 umfasst den Bereich östlich der Straße Am Kugelfang und östlich der Staatsstraße St 2054, südlich der Grundstücke Fl.Nr. 2531/51, 2530/1, 2531, 2536/23, 2536/9, westlich der Grundstücke Fl.Nr. 2536/23, 2536/11, 2536/38, 2545/10, 2545/11, 2546, 1714 - 1721, 1721/7, alle Gemarkung Fürstenfeldbruck, und nördlich der nördlichen Bebauung der Waldstraße, (im folgenden Lageplan schwarz umrandet).

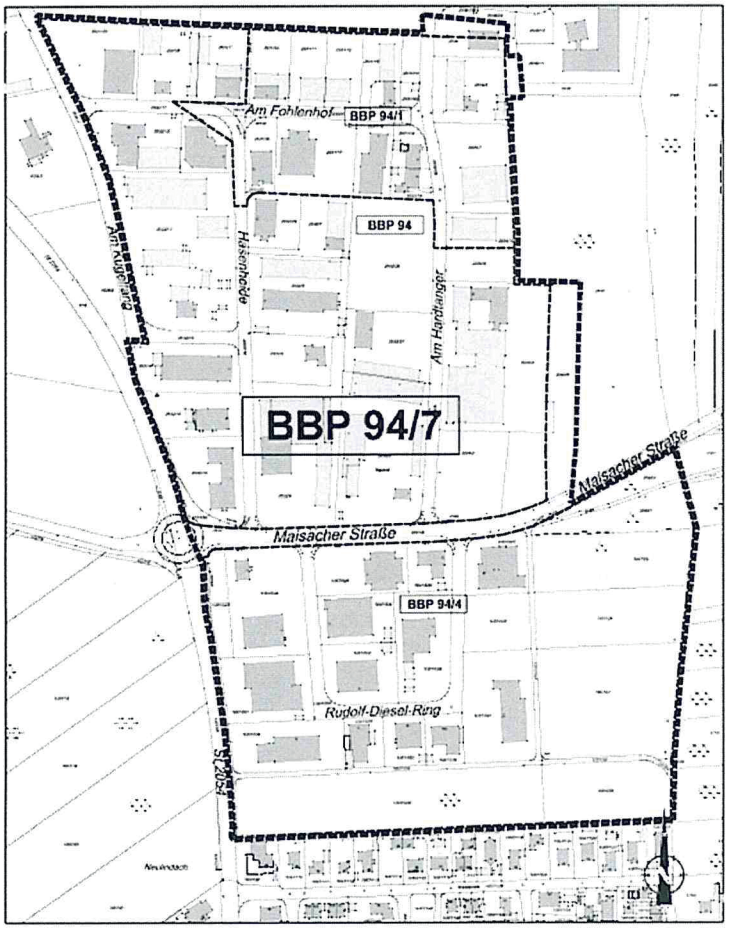

ohne Maßstab

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 (Rückgebäude), Zimmer Nr. 214, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist online unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung demnächst abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 -3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fürstenfeldbruck geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigungen von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Fürstenfeldbruck, den 01.03.2016
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Erich Raff
2. Bürgermeister

Siegel

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln		
Angeheftet am:	02.03.2016	
Abgenommen am:	06.04.2016	.....
		(Unterschrift und Dienstbezeichnung)